

Hygienekonzept Schwimmen / Wassergymnastik Kurse SVN

Allgemein: Die Vorschriften des Hygienekonzeptes sind strikt einzuhalten.

Das Hygienekonzept ist nach den Grundlagen des Freistaats Bayern, DSV und BSV erstellt. Es gelten die jeweils aktuellen Fassungen.

1. Kein bilden von Grüppchen vor und in der Schwimmhalle.
Auf dem gesamten Schulgelände besteht die Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. In Feuchträumen (Duschen, WC, Schwimmhalle) kann darauf verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
2. Um Infektionsketten nachverfolgen zu können, ist der Zutritt nur mit persönlicher Mitgliedskarte bzw. Kurskarte möglich. Außerdem hat sich jeder in die Teilnehmerliste korrekt an jedem Kurstag einzutragen (Name, Vorname, Telefonnummer). Hierfür ist ein eigener Stift mitzubringen.
Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training (Kurs) ausgeschlossen.
3. Nur die ausgewiesenen Umkleidekabinen benutzen, Sicherheitsabstand 1,5 m, Mund-Nase-Bedeckung, Markierungen beachten.
4. Es sind keine Zuschauer, Gäste oder andere Personen, die nicht direkt am Training beteiligt sind, gestattet.
5. Nach dem Training möglichst zu Hause duschen!
6. Benutzung von Föhnen ist untersagt.
7. Es können nur eigene persönliche Hilfsmittel verwendet werden (Schwimmbretter, Schwimnudeln, Schwimmbrillen, Bademützen).
8. Im Wasser ist ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten.
9. Ein- und Ausstieg erfolgt nacheinander in einem Mindestabstand von 1,5 Metern.
10. Bei Erklärungen und Anweisungen der Trainerinnen wird das Schwimmbecken verlassen, um den Abstand zu garantieren.
11. Alle Teilnehmer*innen müssen beim Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
12. Körperliche Kontakte sind auszuschließen (Begrüßung und Verabschiedung).

Gesund bleiben und viel Freude am Wassersport